

Servicevertrag für Gewerbebetriebe

Einleitende Hinweise für Vermittler

Erbringen Versicherungsmakler unabhängig von den Leistungen des Maklervertrags zusätzliche produktunabhängige Serviceleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichten eines Maklers zählen, kann die Vergütung dieser Services in einem Servicevertrag geregelt werden. Der hier vorliegende Servicevertrag für Gewerbebetriebe (Privatpersonen siehe separater Servicevertrag) enthält Vorschläge für typische Serviceleistungen, die Makler je nach Dienstleistungsspektrum individuell zusammenstellen, aber auch ergänzen können.

Die Handhabung

Werden Formulare des Arbeitskreises ohne Änderungen eingesetzt, können sie mit dem Logo des Vermittlers und/oder dem des Arbeitskreises versehen werden. Das Logo des Arbeitskreises – und die Fußzeile – müssen entfernt werden, wenn Sie inhaltliche Änderungen vornehmen. Beachten Sie in dem Zusammenhang bitte auch auf der Webseite des Arbeitskreises die Nutzungsbestimmungen im Bereich „Download“.

Steuerliche Situation

Wir weisen darauf hin, dass regelmäßig für die Leistungen aus den Servicevereinbarungen Umsatzsteuer anfällt, es sei denn, dass die Kleinunternehmerregelung Anwendung findet. Daher empfehlen wir, dass Sie sich zu Ihren individuellen Möglichkeiten Informationen von einem Steuerberater einholen.

Haftung

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

Der Arbeitskreis wird getragen von den Berufsverbänden/Servicegesellschaften BDVM, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG und dem Verband der Fairsicherungsmakler. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit der Berufsverbände AfW und BVK sowie von namhaften Versicherern und Servicegesellschaften der Versicherungs- und Finanzdienstleistungswirtschaft (siehe www.beratungsprozesse.de).

Servicevertrag für Gewerbebetriebe

Zwischen **Mustermann Makler GmbH**
Musterstraße 1
00000 Musterstadt

vertreten durch: Herrn Max Mustermann

(Auftragnehmer/Makler)

und **Musterfirma GmbH**
Musterstraße 2
00001 Musterdorf

vertreten durch: Herrn Max Muster

(Auftraggeber/Kunde)

Präambel

Zwischen den o. g. Parteien besteht ein Maklervertrag. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer künftig mit der Erbringung zusätzlicher produktunabhängiger Serviceleistungen. Diese Serviceleistungen gehören nicht zu den gesetzlichen Pflichten des Versicherungsmaklers und werden unabhängig von den Leistungen des Maklervertrags erbracht. Zu diesem Zweck treffen die Parteien zusätzlich zu dem bestehenden Maklervertrag folgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt folgende Serviceleistungen für den Auftraggeber

<input type="checkbox"/>	Erweitertes Jahresgespräch (nicht anlassbezogen)	Angebot eines regelmäßigen Optimierungsgespräches im Abstand von maximal 12/24 Monaten, bei dem der Auftragnehmer die bestehenden Verträge hinsichtlich einer Beitrags- bzw. Leistungsoptimierung überprüft und Handlungsempfehlungen über die Erweiterung oder Reduzierung des Versicherungsschutzes gibt.
<input type="checkbox"/>	bAV-Service	Der Auftragnehmer erstellt für den Auftraggeber im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge eine professionelle Analyse der aktuellen Absicherungssituation. Darüber hinaus wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein regelmäßiges Optimierungsgespräch im Abstand von maximal 12/24 Monaten anbieten, bei dem die bestehenden Verträge hinsichtlich einer Beitrags- bzw. Leistungsoptimierung überprüft werden.

Der Arbeitskreis wird getragen von den Berufsverbänden/Servicegesellschaften BDVM, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG und dem Verband der Fairsicherungsmakler. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit der Berufsverbände AfW und BVK sowie von namhaften Versicherern und Servicegesellschaften der Versicherungs- und Finanzdienstleistungswirtschaft (siehe www.beratungsprozesse.de).

<input type="checkbox"/>	Betreuung vorhandener Versicherungsverträge	Soweit vom Maklervertrag umfasst, werden Verträge, die nicht über den Auftragnehmer vermittelt wurden und für die er keine Vergütung erhält, durch diesen betreut.
<input type="checkbox"/>	Premium-Schadenfallbearbeitung	Sofern nicht bereits im Maklervertrag separat geregelt, übernimmt der Auftragnehmer die Begleitung des Schadens bis zur Regulierung und hilft dem Auftraggeber bei möglichen Kulanzverhandlungen. Der Auftragnehmer koordiniert auf Wunsch die Schadenabwicklung unter anderem durch Einbeziehung von Fachleuten, Anwälten usw.
<input type="checkbox"/>	Kunden-App	Dem Auftraggeber wird eine App für mobile Endgeräte wie Handy oder Tablet zur Verfügung gestellt.
<input type="checkbox"/>	Online Kundenportal	Dem Auftraggeber wird ein Online Kundenportal mit digitalem Finanz- und Versicherungsordner zur Verfügung gestellt.
<input type="checkbox"/>	Zugang zu Kooperationspartnern	Ermöglichung von Sonderkonditionen und Serviceleistungen, durch den Zugang zum Netzwerk des Auftragnehmers.
<input type="checkbox"/>	360° Service für Kapitalanlageimmobilien	Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach dem Erwerb von Kapitalanlageimmobilien, z. B. durch Erläuterung der Zahlungsströme, Unterstützung bei der Korrespondenz oder Koordination bei Rückfragen mit dem Bauträger usw.
<input type="checkbox"/>	Unternehmensnotfallplanung	Der Auftragnehmer hilft dem Kunden bei der Einrichtung der Unternehmensnotfallplanung, unter anderem durch Koordination und Zusammenstellung der wesentlichen Dokumente und Passwörter (ggf. durch Vermittlung der notwendigen Spezialisten).
<input type="checkbox"/>	Unterlagenaufbereitung zur Steuererklärung	Der Auftragnehmer holt Bestätigungen über die Kosten des Versicherungsschutzes zur Vorlage beim Finanzamt ein und wird diese jährlich unaufgefordert übersenden.
<input type="checkbox"/>	Sekretariatsservice	Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber die gesamte postalische Korrespondenz mit den Versicherungsgesellschaften bzw. Produktgebern.

Der Arbeitskreis wird getragen von den Berufsverbänden/Servicegesellschaften BDVM, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG und dem Verband der Fairsicherungsmakler. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit der Berufsverbände AfW und BVK sowie von namhaften Versicherern und Servicegesellschaften der Versicherungs- und Finanzdienstleistungswirtschaft (siehe www.beratungsprozesse.de).

§ 2 Vergütung

Der Auftraggeber zahlt an den Auftragnehmer für die in den vorstehenden Leistungspaketen genannten und vereinbarten zusätzlichen Serviceleistungen eine pauschale Vergütung. Die vereinbarte Servicevergütung beträgt _____ € **monatlich** / jährlich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Vergütung ist **monatlich** / jährlich im Voraus zu entrichten. Sie wird am 1. Kalendertag **eines jeden Monats** / des Folgejahres fällig. Der Auftraggeber wird das als Anlage zu diesem Vertrag beigefügte SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der vereinbarten Vergütung erteilen¹. Die Vergütung ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn der Auftraggeber einzelne Leistungen, die der Auftragnehmer anbietet, nicht in Anspruch nimmt.

§ 3 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Parteien vereinbaren eine Mindestvertragslaufzeit von **12 Monaten** / 24 Monaten. Jeder Vertragspartner kann diesen Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

Im Übrigen endet dieser Vertrag mit der Beendigung des Maklervertrages. Wird der Maklervertrag beendet, können die Parteien eine Vereinbarung über die Fortführung dieses Vertrages treffen.

§ 4 Rechtsnachfolge

Für den Fall, dass der Auftragnehmer nach Abschluss dieser Servicevereinbarung eine Änderung seiner Rechtsform vornimmt und er die vertraglich vereinbarten Leistungen künftig in der geänderten Rechtsform erbringen wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Servicevereinbarung auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen. Das gilt insbesondere für den Fall der Gründung einer Personenhandelsgesellschaft oder einer juristischen Person.

Der Auftragnehmer ist außerdem berechtigt, im Fall der Geschäftsaufgabe die Rechte und Pflichten aus dieser Servicevereinbarung auf einen anderen geeigneten Vertragspartner zu übertragen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer den Vertragspartner, dem die Übernahme angedient werden soll, nach eigenem Ermessen auswählt.

Der Auftraggeber stimmt bereits jetzt einer Übertragung aller Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den Rechtsnachfolger zu. Der Auftraggeber wird vom Auftragnehmer vor der Übertragung über die bevorstehende Übertragung informiert. Dem Auftraggeber wird für den Fall der Vertragsübertragung das Recht eingeräumt, die Servicevereinbarung durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer oder dem Rechtsnachfolger mit sofortiger Wirkung zu beenden.

¹ Hinweis für Vermittler: Streichen, falls der Service nicht angeboten wird.

§ 5 Schlussbestimmungen

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in Textform vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Textformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen wirksam, wenn sie individuelle Vertragsabreden sind.

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem.

Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Auftragnehmers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Auftraggeber seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt.

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftragnehmer/Makler

Auftraggeber/Kunde